

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 68 (1990)
Heft: 6

Rubrik: Sektionsversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Statutenrevision: Nach einer durch die Zurückweisung eines ersten Entwurfs erzwungenen «Denkpause» soll ein minutiös vorbereiteter, zweiter Entwurf im November zur Diskussion und Abstimmung gelangen. In einem breit angelegten Vernehmlassungsverfahren haben bereits viele Clubmitglieder Stellung beziehen können. Ein entsprechend bereinigter Entwurf liegt nun vor und kann während eines ganzen Monats «vorverdaut» werden. Die Ziele sind dieselben geblieben: Vereinfachung von schwerfälligen und zeitraubenden Verfahren, Delegation von Pflichten und Kompetenzen in die Kommissionen und an die Ressortchefs und allgemein flexiblere Gestaltung der Clubführung trotz teilweise enger gesteckter Rahmenbedingungen.

Zur Alpinen Baugruppe: Der Vorstand wünscht ihr einen vollen Erfolg. Was heute die klare Handschrift eines einzelnen trägt, soll zu einer festen Einrichtung, zu einem Kristallisierungspunkt für eine «verschworene Gemeinschaft» werden. Oder das Erlebnis Berg und Hütte einmal anders: Es braucht nicht immer eine 6er-Route zu sein!

Wir bitten Euch auch bei den anderen, weniger weittragenden Geschäften um Eure Meinung und Eure Stimme an den kommenden beiden Sektionsversammlungen.

Für den Vorstand, der Präsident:
Kurt Wüthrich

Der prompte Aufziehservice

- Photos und Bilder auf Holzfaser-, Kunststoff- und Aluminiumplatten
- Karten und Pläne auf Gewebe



Buchbinderei Rhyn AG
Falkenweg 5, Bern
Telefon 23 2087

Sektionsversammlung

Mittwoch, 3. Oktober 1990, 20.00 Uhr im Burgerratssaal des «Casinos».

I. Geschäftlicher Teil

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Mutationen
3. Abgeordnetenversammlung des SAC AV 1990
 - a) Wahl der Abgeordneten und der Ersatzleute (Vorschläge des Vorstandes)
Elisabeth Dutli, Fritz Gränicher (als Ersatzleute 1989 gewählt)
Fred Schindler (als Abgeordneter 1990)
Martha Scheidegger, Pius Gauch, Titus Blöchliger (als Ersatzleute 1990)
 - b) AV-Geschäfte, insbesondere Hüttenpolitik und Hüttenreglement (separate Erläuterungen dazu)
4. Hollandiahütte
Genehmigung eines Nachtragkredits von Fr. 104 000.– (Fr. 123 000.– minus Fr. 19 000.– bereits bewilligte Vorleistungen); separate Erläuterungen dazu
5. Projekt «Grimsel-West»
Beschluss, als Kollektivmitglied dem Grimselverein beizutreten (separate Erläuterungen dazu)
6. Mitteilungen und Verschiedenes
– Alpine Baugruppe (sep. Erl.)

II. Teil

Diavortrag von Hanni Gränicher: «Die Schönheit unserer einheimischen Orchideen.»

Gäste sind herzlich willkommen.

Hüttenpolitik und Hüttenreglement (Traktandum 3b)

Das Zentralkomitee (CC) des SAC muss dieselbe Feststellung machen, wie wir sie in unserer Sektion schon hinter uns ha-

ben: die geäufneten Hüttenfonds gehen zur Neige, die Zentralkasse ist leer. Die Abgeordneten der Sektionen haben sich entschieden, das Hüttenwerk «standesgemäß» zu erhalten und betrieblich den neueren Gegebenheiten anzupassen. Das CC muss sich dies jährlich 1,6 Millionen Franken an CC-Subventionen kosten lassen. Damit wird es möglich sein, jede der 154 Hütten und Biwaks rund alle 30 Jahre für jeweils total 800 000 Franken zu sanieren. Die Hütten selbst erbringen aber nur rund 1 Million Franken. Der Fehlbetrag von jährlich 600 000 Franken soll auf zwei sich ergänzende Arten erbracht werden:

- durch eine allgemeine Mitgliederbeitragserhöhung an die Zentralkasse von 3 Franken (Solidaritätsprinzip, «Hüttengenossenschaft») und
- durch eine allgemeine Erhöhung der Übernachtungstaxen (Verursacherprinzip).

Das CC hat in einem überarbeiteten Hüttenreglement diese Grundsätze festgelegt und möchte diese nun an der kommenden Abgeordnetenversammlung (AV) genehmigen lassen. Eine vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich mit dieser Hüttenpolitik eingehend befasst und an der Präsidentenkonferenz zwei weitergehende Anträge gestellt:

- SAC-Mitglieder nichthüttenbesitzender Sektionen sollen einen höheren Solidaritätsbeitrag zahlen, und
- in Hütten mit hohen Belegungszahlen sollen die Taxerhöhungen progressiv höher ausfallen als in schlecht besuchten Hütten.

Während der letztere Antrag in modifizierter Form durch das CC aufgenommen und auch von den Präsidenten konsultativ als akzeptabel befunden wurde, fand der erste Antrag keine Gnade, obwohl Präsidenten nichthüttenbesitzender Sektionen dafür votierten. Wie nun aber schliesslich die CC-Anträge lauten werden, ist noch unklar, weshalb wir uns für die AV noch alle Möglichkeiten offenlassen möchten.

Für den Vorstand: Kurt Wüthrich

Lötschenhütte «Hollandia»

Nachtragskredit (Traktandum 4)

An der Monatsversammlung vom 1. November 1989 genehmigten die Sektionsmitglieder einen Betrag von 745 000 Franken für die Sanierung des Altbau durch Erstellen eines Neubaus.

In der Zwischenzeit wurde die Baukommission eingesetzt, das genehmigte Projekt überarbeitet und Konstruktionspläne erstellt. Die Detailbearbeitung ist im Gange, das Baubewilligungsverfahren wurde Anfang Mai eingeleitet, und die Kosten wurden aufgrund des baureifen Ausführungsprojektes neu ermittelt.

Während der Überarbeitung des Projekts wurde ein Bauingenieur beigezogen. Auf dessen Überprüfung mussten zusätzliche Eisenbetonarbeiten eingeplant werden: eine Betonscheibe als Versteifung auf die ganze Gebäudebreite auf Seite Ahnengrat, Betonüberzüge auf bestehendes Bruchsteinmauerwerk auf Seite Konkordiaplatz, und infolge Tieferlegen des Bodens in der Hüttenwartküche ergibt es mehr Felsaushub.

Leider entstanden bei den Baumeisterarbeiten infolge dieser Forderungen gegenüber der ersten Berechnung massive Mehrkosten von 54 000 Franken, bei den Transportkosten 20 000 Franken und beim Bauingenieurhonorar 14 700 Franken. Die Küche des Hüttenwarts wurde im Bereich Abwaschen und Speisenausgabe besser ausgerüstet, was Mehrkosten von 4 700 Franken ergibt. Im Kostenvoranschlag wurde für die Warmwasseraufbereitung mittels Kollektoren neu ein Betrag von 20 000 Franken eingesetzt; hierfür liegt aber zurzeit noch kein Ausführungsprojekt vor. Die Verpflegungs- und Wartungskosten wurden neu separat mit 21 000 Franken ausgewiesen. Diese waren vorher mit total 17 000 Franken bei den einzelnen Arbeitsgattungen eingezeichnet.

Den Mehrkosten stehen auch einzelne

Einsparungen gegenüber. Anstelle einer Blechverkleidung der Fassaden wird nun eine Lärchenholzverschalung geplant. Die Aussenzugangstreppe zum Winterraum konnte an eine andere Fassadenseite verlegt werden, was für die Konstruktion eine einfachere Lösung ergibt.

Gegenüber dem bewilligten Betrag von 745 000 Franken müsste die Sektion Bern einen zusätzlichen Betrag von 104 000 Franken bewilligen inklusive dem bereits erwähnten Betrag von 20 000 Franken für die Warmwasseraufbereitung. Die mit 19 000 Franken erwähnten Vorarbeiten wurden grösstenteils früher, für Vorprojekte und diverse Vorarbeiten, genehmigt. Damit die Sektion auch hier in den Ge-

nuss der CC-Subvention kommt, wurden diese Kosten aufgerechnet.

Für die Baukommission und den Vorstand sind diese unerwarteten Mehrkosten ebenfalls nicht erfreulich, aber sie empfehlen den Sektionsmitgliedern in Anbetracht der Notwendigkeit der Zusatzarbeiten die Zustimmung zum Zusatzkredit von 104 000 Franken. Die CC-Hüttenkommission stellt aufgrund unserer bereits erfolgten Eingabe dem Gesamt-CC und der Delegiertenversammlung den positiven Antrag zur Subventionierung des Betrages von 868 000 Franken.

Für die Baukommission

Für den Vorstand

Ueli Huber

Finanzierung. Bei der Präsentation an der Sektionsversammlung vom 1. November 1989 musste ich bekanntgeben, dass im Finanzierungsplan ein Betrag von 167 000 Franken noch nicht sichergestellt war. Trotzdem konnte ich die Annahme des Projektes empfehlen, da ich die künftige Finanzlage als positiv einschätzte. Mit grosser Mehrheit folgte die Versammlung den Anträgen von Kommission und Vorstand. Ich konnte anschliessend eine weitere Spende von 100 000 Franken bekanntgeben. Bei der Rechnungsablage pro 1989 (Sektionsversammlung vom 2. Mai 1990) durfte ich den Mitgliedern

mitteilen, dass dank Sparmassnahmen und andern Eingängen die Finanzierung der Hollandiahütte nach Projekt 1989 gesichert war.

Er ist somit nicht nur geringer als 1989, sondern auch durch sichergestellte Zins eingänge von zirka 50 000 Franken im Jahre 1991 gedeckt, so dass ich auch zu diesem Projekt positiv stehe und dessen Annahme empfehle. Mit der Annahme ist es uns möglich, die zweckmässige Sanierung durchzuführen und langjährige Diskussionen, Besprechungen und Studien endlich zum Abschluss zu bringen.

Hans Ott

Wie sieht nun aber heute die Finanzierung des Projektes 1990 aus:

Kosten		868 000.–
Subvention CC	347 000.–	
Aktionen	<u>60 000.–</u>	<u>407 000.–</u>
benötigte Eigenmittel		461 000.–
vorhanden: SAC-Hüttenfonds	30 000.–	
dito, zweckgebunden für «Hollandia»	112 000.–	
Hüttenfonds allgemein	70 000.–	
bereits eingegangene Spenden 1990	110 000.–	
Hüttenfondseinlagen 1990 und 1991 (aus Fr. 15.– zweckgebundenem Beitrag wie im Vorjahr) . . .	<u>100 000.–</u>	<u>422 000.–</u>
noch nicht sichergestellter Betrag		<u>39 000.–</u>

STÄGER

Berg- und Skisport

beim Sportzentrum

3825 Mürren

Tel. 036 55 23 55

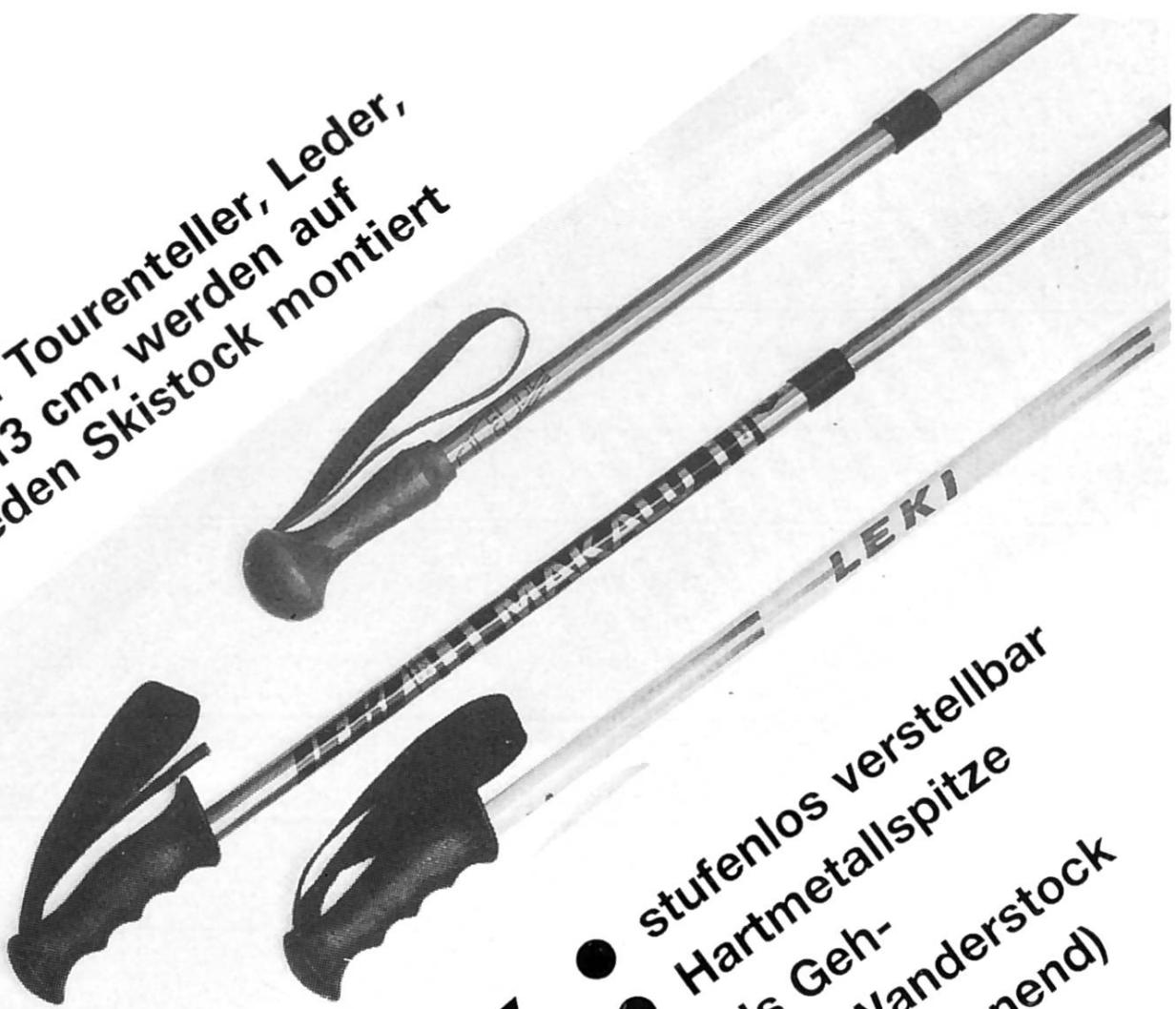


Bollwerk 31

3011 Bern

Tel. 031 22 44 77

Neu: Tourenteller, Leder,
∅ 13 cm, werden auf
jeden Skistock montiert



- stufenlos verstellbar
- Hartmetallspitze
- als Geh- und Wanderstock
- (kneeschonend)

LEKI

REPARATUREN bei Stäger-Sport, Bern

①

Lötschenhütte «Hollandia», Neubau und Sanierung, Kostenvoranschlag

Vorbereitungsarbeiten und Transporte	Voranschlag 1989	Voranschlag 1990	Baunebenkosten	Voranschlag 1989	Voranschlag 1990	
Vorarbeiten	0.-	19 000.-	Baubewilligung	1 500.-	1 500.-	
Abbrucharbeiten	22 000.-	24 000.-	Vervielfältigungen	1 500.-	3 000.-	
Transporte	97 000.-	117 000.-	Versicherungen	3 400.-	4 400.-	
Vorbereitung total	<u>119 000.-</u>	<u>160 000.-</u>	Reisespesen	2 500.-	2 500.-	
Gebäude			Einweihungsfeier	3 000.-	3 000.-	
Baumeisterarbeiten	20 000.-	74 000.-	Frondienst	6 600.-	6 600.-	
Zimmerarbeiten	133 300.-	112 000.-	Baunebenkosten	<u>18 500.-</u>	<u>21 000.-</u>	
Fenster	9 800.-	14 000.-				
Spenglerarbeiten	79 000.-	54 000.-	Ausstattung			
Blitzschutz	3 600.-	2 000.-	Möbel	11 600.-	16 000.-	
Flachdacharbeiten	22 200.-	20 000.-	Beleuchtungskörper	1 000.-	2 800.-	
Elektroinstall. Solar	29 200.-	31 000.-	Matratzenanteil	4 000.-	4 000.-	
Telefonerweiterung	4 000.-	4 000.-	Knotenseile, Fluchtweg	1 000.-	1 000.-	
Brandmeldeanlage	19 400.-	21 000.-	Feuerlöscher	1 000.-	1 000.-	
Rauchkamin	14 500.-	10 000.-	Inventar Winterküche	1 900.-	2 200.-	
Sanitäre Installationen	6 500.-	10 000.-		<u>20 500.-</u>	<u>27 000.-</u>	
Küchen, Kochherd	11 500.-	16 000.-				
Warmwaseraufbereitung	0.-	20 000.-	Anlagekosten	Voranschlag 1989	Eingabe CC Jan. 1990	Voranschlag 1990
Aussentreppe	20 000.-	14 000.-	Vorbereitungsarbeiten	119 000.-	119 000.-	160 000.-
Schreinerarbeiten	19 900.-	22 000.-	Gebäude	587 000.-	587 000.-	660 000.-
Türen	14 400.-	21 000.-	Baunebenkosten	18 500.-	38 500.-	21 000.-
Unterlagsboden	0.-	5 000.-	Ausstattung	20 500.-	20 500.-	27 000.-
Bodenbeläge	19 900.-	21 000.-	Teuerungen		19 000.-	
Wandtäfer	38 400.-	38 000.-		<u>745 500.-</u>	<u>784 000.-</u>	<u>868 000.-</u>
Deckentäfer	16 100.-	16 000.-				
Malerarbeiten	4 000.-	4 000.-				
Verpflegung u. Wartung	inbegr.	21 000.-				
Unvorgesehenes	26 500.-	27 000.-				
Honorare	75 000.-	83 000.-				
Gebäude total	587 000.-	660 000.-				

Projekt «Grimsel-West»

Beitritt zum Grimselverein (Traktandum 5)

Die Idee ist nicht neu und aus folgenden drei Gründen naheliegend:

- in den Zentral- und in Sektionsstatuten verpflichtet sich der SAC dem Schutz der Gebirgswelt
- unsere Sektion Bern ist gleich mit drei Hütten im Projektgebiet direkt betroffen, und
- in der sehr klar formulierten Einsprache des Zentralkomitees ist die Sektion Bern implizit durch Erwähnung der Gebiete Trift/Windegg und Gauli direkt angesprochen.

Der Vorstand ist deshalb nach eingehenden Überlegungen zur Auffassung gelangt, dass wir mithelfen müssen und sollen, Sachpolitik im Sinne des SAC zu betreiben. Mit dem erstmaligen Beitritt einer SAC-Sektion zum Grimselverein setzen wir zudem ein Signal und bieten auch dem Zentralkomitee Schützenhilfe.

Eine Hilfe, die auch der Beauftragte im Zentralkomitee, unser Altpräsident Toni Labhart, dankbar entgegen nimmt. Wir geben einem Verein, der sich völlig dem Erhalt dieses Naturschutzgebiets verschrieben hat, sozusagen unsere Stimmkraft – und wir werden wohl kaum die einzige SAC-Sektion bleiben. Natürlich würde sich auch der Präsident Adolf Urweider und der Vorstand des Grimselvereins mächtig freuen, gerade Bern als erste SAC-Sektion in ihrer Mitgliederliste aufzunehmen zu können.

An der Sektionsversammlung vom Mai hat Toni Labhart die eindrückliche Grimsellandschaft vorgestellt, und einige eingeflochtene Bemerkungen über Energie- und Strompolitik sollten beweisen, dass in guten Treuen das gigantische Projekt «Grimsel-West» zwischen nützlich bis unabdingbar und «nicht relevant für die Strompolitik» bis unsinnig eingestuft werden kann. Die «strompolitische Wahrheit» liegt – wie in solchen Fällen meistens –

nicht in einer Extremansicht, sondern irgendwo in der Mitte. Einige Gründe sprechen für ein Projekt, einige dagegen. Schlussendlich gibt es trotzdem nur ein Ja oder ein Nein. Der Vorstand beantragt Euch deshalb, sich mit unserer Sektion auf die statutenkonforme Nein-Seite zu stellen. Um so besser, wenn auch Eure innere Überzeugung diesen Schritt erlaubt.

Alpine Baugruppe SAC Bern

(Traktandum 6)

Was isch das?

Was macht si, u wo?

Was het's mit der «Hollandia '91» z tüe?
Git's e Lohn – zale die öppis – u isch es
nid schampar gfährlich?

Chame mitmache – muesch öppe no ltritt
zale... oder isch es nume für Abentüer
u läbesmüedi Spinner?

Was isch das... «Alpine Baugruppe SAC Bern»?

Unser Club ist Herr über zehn Hütten, wovon sieben in alpinem Gelände liegen. Diese Hütten und die dazu gehörenden Hüttenwege erfordern ständigen Unterhalt. Und dieser Unterhalt – **äbe, das isch d Büez vo der Alpine Baugruppe vo üsere Sektion.**

Wir, das heisst einige angefressene Hütten- und -wegbauer suchen für den Unterhalt unserer Hütten und -wege nach neuen Lösungen. Wir müssen vom guten alten «Frondienst» Abschied nehmen, müssen «profihafter» arbeiten. Deshalb wollen wir die

Alpine Baugruppe SAC Bern

auf die Beine stellen und damit eine Institution schaffen, die den kostenaufwendigen Unterhalt unserer Hütten und ihrer Infrastruktur langfristig sicherstellt. Vielleicht fragen nun die altgedienten «Frondienstler»: «Ja, hei mir vom Frondienst i all dene vergangene Jahr nid rich-



tig baut, isch üsi Arbeit de nüt wärt...?» Nein, sicher nicht! Aber die Belastung mit dieser Art von Arbeitseinsatz wird für unsere Hüttenchefs mit der Zeit zu gross. Zu vieles bleibt dem Zufall und den Möglichkeiten des einzelnen überlassen.

Schauen wir zurück: Wie ging denn so ein Frondiensteinsatz vor sich?

Ein Hüttenweg durch den Wildbach weggerissen, eine Wasserversorgung durch Steinschlag zerstört, ein Hüttendach durch Sturmwind beschädigt...

Der Hüttenchef macht einen Aufruf in den Clubnachrichten (die nur noch wenige Male im Jahr erscheinen); er telefoniert seinen Clubcameraden und Bekannten. Diesem Vorgehen ist in der Regel weniger als mehr Erfolg beschieden. Schliesslich zieht dann möglicherweise doch eine kleine Gruppe der Baustelle zu. Mühsame Wegstunden hin und zurück, wenige Stunden eigentlicher Arbeitseinsatz sind das Resultat. Vielfach waren die Fron-

dienstler nicht einmal SACler, sondern Freunde, Bekannte oder Verwandte des Hüttenchefs...

Wo sind sie geblieben, **die dreiehaabtuusig SACler vor Sektion Bärn?**

Unser neues Modell: Die Alpine Baugruppe des SAC Bern

Analog dem Schweizerischen Katastrophenhilfekorps von Mutter Helvetia fürs Ausland, soll unsere Alpine Baugruppe eine schnelle, mobile Einsatzgruppe für unsere Unterkünfte im Hochgebirge werden.

Der Koordinator der Baugruppe erhält eine Schadenmeldung des Hüttenchefs. Die für den vorgesehenen Einsatz aufgebotenen Mitglieder sollen in der Regel ausgebildete Baufachleute und physisch gut «zwänge» Helferinnen und Helfer sein. Die Alpine Baugruppe marschiert nicht zur Baustelle; sie wird, wenn immer möglich, eingeflogen. Ohne die Strapazen des Aufstieges nimmt sie die Arbeit sofort in Angriff. Sie ist mit dem notwendigen Material ausgerüstet.

Die Unterschiede zum alten Frondienstmodell:

1. Der Hüttenchef verliert nicht Stunden und Tage mit dem Aufbieten von SAClern, Freunden, Verwandten und Bekannten.
2. Der Einsatz der Equipe ist weitgehend sichergestellt.
3. Die Einsatzgruppe verfügt über die notwendigen Fachleute und Hilfskräfte.
4. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird ausgewogener, indem lange Anmarschwege geflogen werden.
5. Dem Hüttenchef bleibt mehr Zeit für seine anderen, vielfältigen Aufgaben im Hüttenwesen.
6. **Die alten Frondienstler sollen zu einer kameradschaftlichen, leistungsfähigen und begeisterten, vor allem aber zu einer begehrten und angesehenen Alpinen Baugruppe zusammenwachsen.**

Lichtblicke für unsere Umwelt



BÄCHLER+GÜTTINGER

Gartenbau · Sportplatzbau · Begrünungen

Telefon 031 51 52 11

Was het die Alpini Baugruppe mit der «Hollandia '91» z tüe?

Der Umbau unserer Lötschenhütte «Hollandia» kostet Geld – viel Geld. Diese Baustelle in äusserst exponierter Lage, mit Sturmwinden bis zu (manchmal) 200 km/h, einer mittleren Jahrestemperatur von sage und schreibe –3 bis –15 Grad Celsius sowie die grosse Höhe von 3238 m ü. M. verlangen von allen Mitarbeitern am Bau viel an physischer und psychischer Belastbarkeit.

Wir wollen mit unserer (neuen) Alpinen Baugruppe bei dieser extremen Baustelle einsteigen!

Einstiegen bei dieser Baustelle, diesem oft sturmgepeitschten Adlerhorst, beidseits nur über Gletscher nach vielstündigem Aufstieg erreichbar?

Die Alpine Baugruppe wird und kann aus organisatorischen Gründen **nicht aufsteigen – sie wird einfliegen**.

Auch das Personal der Unternehmer, die die Hauptarbeiten (Baumeister- und Zimmermannsarbeiten) ausführen, muss während der ganzen Bauzeit per Heli transportiert werden.

Wir von der Alpinen Baugruppe planen, die Ausführung der ganzen Bauplatzinstallation (Fafleralp und Hütte), alle Abbrucharbeiten, einen grossen Teil des Innenausbau (elektrische Installationen, Schreinerarbeiten usw.) zu übernehmen. Bei der «Hollandia '91» baut die Alpine Baugruppe erstmals im grossen Stil – und erst noch unter recht extremen Bedingungen. Manch einer wird sich fragen:

«Git's e Lohn, zale die öppis?»

Es wird ein Lohn bezahlt: in Naturalien. Er wird vielleicht bestehen aus blutigen, mit Schwielen beplasterten Händen, einem – trotz guter Verpflegung – voraussehbaren Gewichtsverlust, einer sonnengebräunten «Fassade», sicher einer bleibenden Erinnerung an einen strapaziösen Einsatz im Kreise guter Kameraden – und eben dem Einflug per Heli...

Die Härte eines derartigen Engagements

in der «Hollandia» – die zum Beispiel in den USA oder bei Reinhold Messner in Form von Überlebenswochen für teures Geld gekauft werden kann – wird bei uns in der «Hollandia» gratis und als absolut unvergessliches Abenteuer ebenfalls geboten.

Das Anforderungsprofil für die Mitglieder der Alpinen Baugruppe ist hoch: hoch im Sinne der physischen und psychischen Belastbarkeit. In berufsspezifischer Sicht sind keine Grenzen gesetzt. Hausfrauen, Krankenschwestern, Managern (und -innen), Bergführern, Lehrern und Politikern (und -innen) bringen wir das Sprengen und den Umgang mit der Pflasterkelle bei (gut zu gebrauchen beim späteren Eigenheimbau oder -unterhalt).

Und die letzte Frage:

«Isch es nid schampar gefährlich?»

Sicher, jede Arbeit birgt Gefahr und Risiko in sich. Die Arbeiten stehen aber unter der Leitung sehr erfahrener Baufachleute und im weitern – das Klettern ist auch gefährlich; trotzdem oder gerade deshalb tun wir es und haben erst noch Freude daran. Weitere ausführliche Informationen über die Alpine Baugruppe (Einsätze, Kurse, Anforderungsprofil, [Anmeldeformular](#)) bringen die nächsten Ausgaben der Clubnachrichten, oder sie sind telefonisch erhältlich über unsere Informationsstellen:

Reini Schräml	033 54 69 81
Lisel Gnädinger	033 53 19 75
Daniel Uhlmann	031 23 07 46

Alpini Baugruppe – «Hollandia 91» – e herti Sach – machsch mit?

Reini Schräml

Adressänderungen im Vorstand

Vizepräsidentin Romy Stalder: Blockweg 8/21, 3007 Bern, Telefon 46 27 26.

Sekretär/Jurist Franz Stämpfli: Steinerstrasse 20, 3006 Bern, Telefon 44 36 44.

Am 27. September wechseln viele Telefonnummern in der Region Bern, zum Beispiel jene des Präsidenten Kurt Wüthrich: neu 721 42 07.

Statuten der Sektion Bern des Schweizer Alpen-Clubs SAC

(ENTWURF November 1990)

Vorbemerkung

Alle in diesen Statuten erwähnten Funktionen und Bezeichnungen schliessen uneingeschränkt Frauen und Männer ein.

Art. 1

Name, Sitz

Die im Jahre 1863 gegründete Sektion Bern des Schweizer Alpen-Clubs (SAC) ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff des schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) mit Sitz in Bern. Sie stützt sich auf die Zentralstatuten des SAC.

Art. 2

Ziele, Zweck

Die Sektion Bern unterstützt die Ziele und Zwecke des SAC, wie sie in den Zentralstatuten formuliert sind. Sie will diese erreichen insbesondere durch:

- a) Bergsteigen, Klettern und Skitouren, sowie entsprechende Kurse;
- b) Förderung der bergsteigerischen Ausbildung der Jugend und Betreuung einer Jugendorganisation (JO);
- c) Bau, Miete, Unterhalt und Ausstattung von Unterkünften und anderen Anlagen von bergsportlichem Interesse;
- d) Anlage und Unterhalt von Hüttenwegen und alpinen Routen;
- e) Unterstützung von Bestrebungen zur Erforschung und zum Schutze der Gebirgswelt;
- f) Förderung und Unterstützung des Schweizerischen Alpinen Museums;
- g) Förderung des alpinen Rettungswesens;
- h) Mitarbeit bei der Herausgabe von Gebirgsführern;
- i) Ausbau und Unterhalt einer Sektionsbibliothek;
- j) Herausgabe eines Mitteilungsblattes;
- k) Veranstaltung von Vorträgen;
- l) Betreuung eines Clubheimes;
- m) Pflege der Geselligkeit und Kameradschaft.

Art. 3

Mitgliedschaft

Nach erfülltem 18. Altersjahr kann sich jederman um die Mitgliedschaft der Sektion Bern bewerben. Mit der Aufnahme in die Sektion Bern ist automatisch die Mitgliedschaft des SAC verbunden.

Art. 4

Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand aufgrund der schriftlichen Empfehlung eines Sektionsmitglieds, das der Sektion mindestens 2 Jahre angehört. Die Neuaufnahmen werden im nächstmöglichen Mitteilungsblatt publiziert und die Neumitglieder an der darauffolgenden Sektionsversammlung vorgestellt.

Art. 5

Ehrenmitglieder, Veteranen, Freimitglieder

Ueber die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet auf begründeten Antrag des Vorstandes die Sektionsversammlung. Die Ernennung zum Veteranen mit 25, 40 oder 50 Mitgliedschaftsjahren richtet sich nach den Bestimmungen der Zentralstatuten. Mit 60 Mitgliedschaftsjahren erfolgt die Ernennung zum Freimitglied der Sektion durch die Sektionsversammlung.

Art. 6

Austritt

Der Austritt kann nur auf Jahresende durch schriftliche Anzeige an den Mitgliederkassier erfolgen.

Art. 7

Ausschluss

Mitglieder, die ihren Pflichten gegenüber der Sektion nicht nachkommen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist dem Betroffenen schriftlich bekanntzugeben und im Mitteilungsblatt zu publizieren. Dem Ausgeschlossenen steht innert Monatsfrist das Rekursrecht zuhanden der Sektionsversammlung zu.

Wer trotz zweimaliger Mahnung seinen Mitgliederbeitrag nicht bezahlt, gilt ohne weiteres als ausgeschlossen.

Art. 8

Mitgliederbeiträge

Die Sektion erhebt vom Mitglied eine einmalige Eintrittsgebühr, die Beiträge an die Zentralkasse und einen Sektionsbeitrag, der von der Sektionsversammlung festgesetzt wird. Uebertretende aus der JO und aus anderen Sektionen sind von der Eintrittsgebühr befreit. Ausserordentliche Beiträge können von der Sektionsversammlung beschlossen werden, wenn ein entsprechender Antrag im Mitteilungsblatt traktandiert worden ist.

Ehrenmitglieder sind von allen Beiträgen befreit, ihre Beiträge an die Zentralkasse übernimmt die Sektion. Frei- und Vorstandsmitglieder, sowie weitere Mitglieder, die eine im Finanz- und Vermögensregelement bezeichnete Funktion ausüben, sind von der Bezahlung des Sektionsbeitrags befreit.

Art. 9

Vereinsorgane

Die Organe der Sektion Bern des SAC sind:

- a) die Sektionsversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Rechnungsrevisoren,
- d) die Abgeordneten.

Art. 10

*Sektions-
versammlung*

Der Sektionsversammlung obliegen:

- a) Genehmigung der Jahresberichte und der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts;
- b) Genehmigung des Voranschlags und Festsetzung des Sektionsbeitrags;
- c) Wahl des Vorstandes, der Kommissionen, der Rechnungsrevisoren und der Abgeordneten unter Berücksichtigung von Art.16;
- d) Wahl der Stimmenzähler;
- e) Behandlung der Ausschlussreklamationen;
- f) Ernennung von Ehren- und Freimitgliedern;
- g) Genehmigung der Reglemente;
- h) Beratung und Beschlussfassung über die ihr vom Vorstand vorgelegten Geschäfte;
- i) Statutenänderungen;
- j) Auflösung der Sektion.

Art. 11

*Einberufung,
Beschlussfähig-
keit*

Die Einladung zu den jährlich mindestens sechs ordentlichen Sektionsversammlungen erfolgt durch den Vorstand im Mitteilungsblatt. Ausserordentliche Versammlungen kann der Vorstand nach Bedarf einberufen.

Die Versammlung ist nur über die in der Einladung enthaltenen Verhandlungsgegenstände beschlussfähig.

Art. 12

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 10 bis 15 Mitgliedern, namentlich dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, den Ressortchefs (Sekretär, Kassier, Tourenchef, JO-Chef, Hüttlenobmann) und je einem Vertreter der Veteranengruppe, der Frauengruppe und der Subsektionen.

Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Er ist mit Ausnahme des Präsidenten, für den eine Amtszeitbeschränkung von 8 Jahren gilt, beliebig oft wiedergewählbar.

ODER:

Der Vorstand wird für jeweils drei Jahre gewählt. Seine Mitglieder dürfen höchstens dreimal hintereinander für dasselbe Amt gewählt werden.

Art. 13

Befugnisse

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Sektionsversammlung und entscheidet über Angelegenheiten, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Er ist befugt, einzelne Aufgaben einem Ausschuss oder einer Arbeitsgruppe zu übertragen. Er kann jährlich insgesamt zusätzliche Ausgaben von höchstens 4% der ordentlichen Sektionsbeiträge beschliessen.

Die Zeichnungsbefugnisse werden durch den Vorstand geregelt.

Der Präsident oder ein von ihm bezeichneter Vertreter vertritt die Sektion Bern an den Versammlungen der Sektionen der nordwestschweizerischen SAC-Region und an den Präsidentenkonferenzen des SAC.

Art. 14

*Kommissionen,
Reglemente*

Für einzelne Aufgabenbereiche können Kommissionen eingesetzt werden. Deren Pflichten und Rechte werden in Reglementen oder durch die Sektionsversammlung festgelegt.

Kommissionsmitglieder unterliegen keiner Amtszeitbeschränkung.

Art. 15
Rechnungsrevisoren
Zwei Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und legen der Sektionsversammlung Bericht und Antrag vor.

Sie werden für vier Jahre gewählt. Alle zwei Jahre wird ein Ersatzmann gewählt, der ordentlichweise im übernächsten Jahr an die Stelle des amtsältesten Revisors tritt.

ODER:

Rechnungsrevisoren unterliegen keiner Amtszeitbeschränkung.

Art. 16
Abgeordnete
Die Abgeordneten zu den Versammlungen des SAC werden mindestens zur Hälfte durch die Sektionsversammlung, die übrigen durch den Vorstand bestimmt.

Sie sind an der Abgeordnetenversammlung in ihrer Stimmabgabe frei.

Art. 17
*Vereinsjahr,
Hauptversamm-
lung*
Das Vereinsjahr der Sektion Bern des SAC ist das Kalenderjahr.
Die Veteranenehrungen, die Wahlen und die Ernennung von Ehren- und Freimitgliedern erfolgen an der letzten, als Hauptversammlung bezeichneten Sektionsversammlung des Jahres.

Art. 18
*Abstimmungen,
Wahlen*
Die Abstimmungen und Wahlen finden offen statt, wenn nicht geheime Wahl oder Abstimmung verlangt und beschlossen wird.
Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, in den weiteren Wahlgängen das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
Die Wahl des Präsidenten erfolgt einzeln, die übrigen Vorstands- und die Kommissionsmitglieder können je gesamthaft gewählt werden.

Art. 19
Subsektionen
In der Umgebung von Bern, jedoch nur ausserhalb des Amtsbezirkes, können sich Subsektionen mit mindestens 25 Mitgliedern bilden. Ihre Reglemente bedürfen der Genehmigung durch die Sektionsversammlung.

Art. 20
*Besondere
Interessen-
gruppen*
Für besondere Zwecke, wie Pflege des Gesanges, des Fotografierens usw. können sich Vereinigungen bilden. Ihre Reglemente bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

Art. 21
*Statuten-
änderungen*
Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder an einer ordnungsgemäss einberufenen Sektionsversammlung.

Art. 22
Auflösung
Die Auflösung der Sektion Bern des SAC kann nur an einer ordnungsgemäss einberufenen Sektionsversammlung, die von mindestens 10% aller Mitglieder besucht wird, mit Zweidrittels-Mehrheit beschlossen werden.
Im Falle der Auflösung entscheidet die Sektionsversammlung im Sinne der Zweckbestimmungen von Art. 2 und der Zentralstatuten über die Verwendung des Sektionsvermögens.

Art. 23
*Schluss-
bestimmungen*
Die vorstehenden Statuten wurden an der Sektionsversammlung vom genehmigt. Sie ersetzen die Statuten vom 1. Februar 1961 und alle später beschlossenen Änderungen. Sie treten nach der Genehmigung durch das Zentralkomitee des SAC in Kraft.

Sektion Bern des Schweizer Alpen-Clubs SAC
Der Präsident: Der Sekretär:
Kurt Wüthrich Franz Stämpfli

Vom Zentralkomitee des SAC genehmigt am